

## 2. Sitzung der Gemeindefinanzkommission am 8. Juli 2010

### Beschluss zur Arbeitsgruppe „**Rechtsetzung**“

1. Die Gemeindefinanzkommission nimmt den Zwischenbericht und die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen aus den Beratungen der Arbeitsgruppe zustimmend zur Kenntnis.
2. Sie bittet das Bundesministerium des Innern und die Länder, die vorgeschlagenen Prüfungen vorzunehmen.
3. Die Arbeitsgruppe berichtet über den Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen.

## 2. Sitzung der Gemeindefinanzkommission am 8. Juli 2010

### Beschluss zur Arbeitsgruppe „Standards“

1. Die Gemeindefinanzkommission nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Standards“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Gemeindefinanzkommission bittet die Arbeitsgruppe, die den Kategorien I und II zugeordneten Vorschläge unter Beteiligung der Bundesressorts, ggf. der jeweiligen Fachseite der Länder und kommunalen Spitzenverbände, zu bewerten und ihr bis zur nächsten Sitzung über das Ergebnis der Bewertung zu berichten. Hierbei sind Strukturen, Transparenz und Effizienzgesichtspunkte einzubeziehen.
3. Die Gemeindefinanzkommission bittet die Arbeitsgruppe, ihr bis zur nächsten Sitzung Vorschläge zur Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen zu unterbreiten und dabei auch die Höhe und Verteilung der Sozialausgaben zu überprüfen. Bei den Beratungen werden ein hochrangiger Vertreter des BMAS und zwei hochrangige Vertreter der Arbeits- und Sozialminister der Länder eingebunden.

## 2. Sitzung der Gemeindefinanzkommission am 8. Juli 2010

### Beschluss zur Arbeitsgruppe „**Kommunalsteuern**“

Die Gemeindefinanzkommission nimmt den Zwischenbericht der AG Kommunalsteuern zur Kenntnis und beauftragt diese, für die nächste Sitzung der Kommission das Prüfmodell und das Kommunalmodell auf der Grundlage der festgelegten Prüfkriterien zu bewerten.

Die Arbeitsgruppe Kommunalsteuern wird beauftragt, das Prüfmodell unter Berücksichtigung der unter Punkt F des Zwischenberichts aufgezeigten Prüffelder fortzuentwickeln. Dabei soll auch geprüft werden, ob Module des Modells der Stiftung Marktwirtschaft berücksichtigt werden können (insbesondere eine Beteiligung der Kommunen am örtlichen Lohnsteueraufkommen).

Der endgültigen Bewertung anhand der Prüfkriterien soll ein unter diesen Gesichtspunkten verbessertes Modell zu Grunde gelegt werden.